

## Bruttopauschalen Staatsbeitrag an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht 2017

Gemäss RRB Nr. 2016/500 vom 22. März 2016

---

### 1. Bruttopauschalen Musikunterricht 2017

#### Erlernen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Erlernen halbe Lektion	Schüler/-in MS	2	pro Schüler/-in	1'440 Fr.
11	Erlernen ganze Lektion	Schüler/-in MS	4	pro Schüler/-in	2'880 Fr.

Beim 'Erlernen' steht das Erwerben von Fähigkeiten im Fokus (ein Instrument/Sologesang beherrschen).

#### Anwenden

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
20	Anwenden I	Gruppe ≤ 10 Teilnehmer	8	pro Gruppe	5'760 Fr.
21	Anwenden II	Gruppe > 10 Teilnehmer	12	pro Gruppe	8'640 Fr.

Beim 'Anwenden' steht die Handhabung/das Praktizieren des Erlernen im Fokus (das gemeinsame Musizieren in einer Gruppe wie Ensemble, Orchester, Chöre)

#### Musikgrundschule

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
30	Musikgrundschule	Halbklasse MS	10	pro Halbklasse	7'200 Fr.

#### Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	Abrechnung ausserkantonale	Franken	--	pro Wert	1 Fr.

Subventionsberechtigt ist der Musikunterricht von Musikschülern und Musikschülerinnen vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr, insofern letztgenannte eine Berufs- oder Mittelschule besuchen.